

Teilzeitberufsausbildung - so schaffe ich das!

Wo kann ich mich informieren?

Rund um die Teilzeitberufsausbildung berät Sie Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter der gebührenfreien Rufnummer

0800 4 5555 00 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr)

**Antworten und Tipps geben Ihnen
außerdem die Beauftragten für
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:**

- Agentur für Arbeit Neumünster:

Corinna Schmidt; 04321 943 210
Neumuenster.BCA@arbeitsagentur.de

- Jobcenter Neumünster:

Olga Ekkert; 04321 5586 301
Jobcenter-Neumuenster.BCA@jobcenter-ge.de

- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Jarina Sievers; 0431 2595 126
Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde.BCA
@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung



www.arbeitsagentur.de

Ausbildungsuchende

Teilzeitberufsausbildung - flexibel und individuell

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit



(M)ein Berufsabschluss in Teilzeit... ...geht das denn überhaupt?

Klar, das geht! Aus welchen Gründen auch immer Sie derzeit eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht machen können oder wollen - machen Sie es in Teilzeit! Ganz ohne Wenn und Aber.

Wie sollte ich da vorgehen?

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche Ausbildungszeit

- für Sie machbar ist und
- für Ihren Ausbildungsbetrieb praktikabel ist.

Sind Sie sich einig? Dann

- verkürzen Sie die Ausbildungszeit
- bis maximal zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit.

Muss ich dadurch länger ausgebildet werden?

Nicht unbedingt! Zunächst verlängert sich die Ausbildungsdauer

- im selben Verhältnis zur verkürzten Ausbildungszeit
- maximal bis zum Eineinhalbachen der regulären Ausbildungsdauer.

Verkürzung der Ausbildungsdauer

Dennoch verfolgen manche Auszubildende, gerade wenn Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind, ihr Ausbildungsziel besonders effizient. In diesem Fall ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich.



Und was ist mit der Berufsschule?

Eine wichtige Frage, denn:

- Teile der Berufsausbildung absolvieren Sie in einer Berufsschule,
- der berufsschulische Teil ist in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung.

Nehmen Sie daher direkt Kontakt mit der Berufsschule auf, um Ihre Situation zu besprechen.

Wie hoch ist meine Ausbildungsvergütung?

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung!

Das bedeutet:

- Ihre Ausbildungsvergütung darf im gleichen Verhältnis zur Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gekürzt werden.
- Jedoch kann - und dies wird in vielen Fällen so praktiziert - eine ungekürzte Ausbildungsvergütung vereinbart werden.

Falls es doch eng werden sollte, kann ich Hilfe bekommen?

Ja! Zur Unterstützung und zur Sicherung des Ausbildungserfolges werden Ihnen während der Ausbildung diverse Hilfen angeboten, beispielsweise in Form von

- Stütz- und Förderunterricht
- Prüfungsvorbereitung
- Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern
- Berufsausbildungsbeihilfe

